

Zertifikat

Nr. LC-QS-20-011

Durch ein Audit am 18.02.2020, dokumentiert
in einem Bericht, bestätigt die

LC Landwirtschafts-Consulting GmbH
Grüner Kamp 15-17
D-24768 Rendsburg
akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17065

dem Unternehmen
Johann Lührs GmbH
Am Deich 62
21723 Hollern-Twielenfleth
QS-ID: 4031735070330

am Standort
Am Deich 62
21723 Hollern-Twielenfleth
QS-Standortnummer: GH00000609

die Einhaltung der Anforderungen des QS-Systems für
Obst, Gemüse, Kartoffeln
auf der Stufe
Großhandel
Produktionsart
Großhandel



Rendsburg, 25.02.2020

Datum der Zertifizierungsentscheidung: 23.02.2020
Das Zertifikat ist gültig bis 02.03.2022

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können. Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.



LC Landwirtschafts-Consulting GmbH
Technische Leitung Zertifizierung
Uta Aldefeld

Hinweise zur Nutzung des Zertifikates

- Das Zertifikat bescheinigt dem geprüften Unternehmen, dass es die Anforderungen des/der jeweiligen Zertifizierungsbereiche/-s für die angegebenen Produktionsstufen einhält.
- Das zertifizierte Unternehmen darf mit der Vorderseite der Zertifizierungsurkunde werben.
- Die Verwendung des Zertifikates darf nur im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Geltungsbereich erfolgen und darf die LC GmbH nicht in Misskredit bringen.
- In Veröffentlichungen wie Broschüren oder Anzeigen kann das zertifizierte Unternehmen folgende Darstellung verwenden:



**Zertifizierungsstelle der
Landwirtschafts-
Consulting GmbH**

Das Logo wird den zertifizierten Unternehmen von der LC GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- Für die Nutzung des Logos werden Größen und Farben vorgegeben, um die Lesbarkeit etc. sicherzustellen.
- Bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung hat das zertifizierte Unternehmen die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung beinhalten, einzustellen und die von Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen einzuleiten.
- Zertifizierungsdokumente dürfen nur in ihrer Gesamtheit und nicht in Auszügen anderen zur Verfügung gestellt werden.
- Das Zertifikat bleibt Eigentum der Kontrollstelle und muss auf Anforderung zurückgegeben werden (z.B. bei Nichterfüllung von Kriterien des ausgelobten Zertifizierungsbereiches).